



Teilnahmebedingungen zur Schulanfangsaktion 2026 der Raiffeisenbank Grimma eG

1. Veranstalter

Veranstalter der Schulanfangsaktion ist die Raiffeisenbank Grimma eG, Käthe-Kollwitz-Str. 2, 04668 Grimma.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion gilt ausschließlich im Zeitraum vom **20.07.2026 bis einschließlich 30.08.2026**.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche sowie deren gesetzliche Vertreter, die die nachfolgenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung **aller** gesetzlichen Vertreter erforderlich.

4. Aktionsleistungen

Im Aktionszeitraum können folgende Boni gewährt werden:

- **25 € Bonus** für die **erstmalige Eröffnung eines VR-Jugendgiros** bei der Raiffeisenbank Grimma eG.
- **25 € Bonus** für den **Neuabschluss eines Sparplans** mit einer **monatlichen Mindestsparrate** von **25 €**.
- **25 € Bonus** für den **Erwerb einer Mitgliedschaft** bei der Raiffeisenbank Grimma eG nach Annahme des Aufnahmeantrags und Einzahlung des Geschäftsanteils gemäß Satzung.

Die Boni können miteinander kombiniert werden. Pro Person kann jedoch jeder Bonus nur einmal im Rahmen dieser Aktion gewährt werden. Die Anzahl der Boni ist nur beim Ersttermin wählbar. Folgetermine berechtigen nicht zu weiteren Boni.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Der Anspruch auf einen Bonus besteht nur, wenn

- sämtliche für das jeweilige Produkt erforderlichen Vertragsunterlagen vollständig vorliegen,
- alle erforderlichen Legitimationen und Zustimmungen erfolgt sind,
- die jeweiligen Produktvoraussetzungen erfüllt sind,
- die Kontoeröffnung, der Sparplanabschluss bzw. die Mitgliedschaft im Aktionszeitraum und im Ersttermin wirksam zustande gekommen sind.

Die Aktion ist ausschließlich für Neukunden. Bereits vorhandene Kundenbeziehungen mit bestehenden Konten und/oder Sparplänen und/oder Mitgliedschaften sind von der Aktion ausgeschlossen. Eine rückwirkende Teilnahme ist nicht möglich.

6. Streng limitiertes Aktionskontingent

Die Anzahl der verfügbaren Aktionsboni ist **streng limitiert**.

Die Vergabe erfolgt nach dem **Windhundprinzip (First come, first served)**.

Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem sämtliche Teilnahmevoraussetzungen vollständig erfüllt sind. Sobald das vorgesehene Aktionskontingent ausgeschöpft ist, endet die Aktion unabhängig vom offiziellen Aktionszeitraum. Ein Anspruch auf einen Bonus besteht in diesem Fall nicht.

7. Auszahlung der Prämien

Die Prämien werden nach erfolgreicher Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen auf das jeweilige Konto bei der Raiffeisenbank Grimma eG gutgeschrieben.

Eine Barauszahlung, Auszahlung an Dritte oder ein Umtausch der Prämien ist ausgeschlossen.



8. Kombination mit anderen Aktionen

Eine Kombination mit anderen Prämien-, Bonus- oder Sonderaktionen der Raiffeisenbank Grimma eG ist ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

9. Ausschluss von der Teilnahme

Die Raiffeisenbank Grimma eG behält sich vor, Teilnehmer bei falschen Angaben, missbräuchlicher Inanspruchnahme oder Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen von der Aktion auszuschließen.

10. Änderungen und vorzeitige Beendigung

Die Raiffeisenbank Grimma eG behält sich vor, die Aktion bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit anzupassen, zu ändern oder vorzeitig zu beenden. Hieraus entstehen keine Ersatzansprüche.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Schulanfangsaktion verarbeitet. Es gelten die Datenschutzhinweise der Raiffeisenbank Grimma eG.

12. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.